

Erläuterung der HR-Geschäftsvorfälle

Stand: 01.02.2021



Kürzel	Vorfall	Erläuterung
NEU	Neuer Mitarbeiter *	Neuanmeldung eines anspruchsberechtigten Mitarbeiters zum Gruppenversicherungsvertrag. Anspruchsberechtigt sind neue Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate besteht und Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung haben. Eine Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag ist immer zum 1. eines Folgemonats möglich. Dies betrifft auch Azubis nach Übernahme zu einem festen Arbeitsverhältnis (hier entfallen die 6 Monate). Freiwillig kann der Arbeitgeber den Mitarbeiter auch früher anmelden.
RST	Ruhendstellung des Vertrages	Nach Ablauf von maximal 12 Monaten einer Elternzeit (Pflegezeit). Die 12 Monatsfrist beginnt mit Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag. Nach Ablauf von 78 Wochen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit (6 Wochen Entgeltfortzahlung und 72 Wochen Krankengeldbezug). Die 72 Wochen beginnen mit der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag. Nach Ablauf von maximal 12 Monaten einer unbezahlten Freistellung (z.B. Sabbatical). Die 12 Monate beginnen mit der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag. Alternativ zur Ruhendstellung kann der Mitarbeiter selbst zu den dann gültigen individuellen Beitrag fortführen.
WIK	Wiederaufnahme Entgeltfortzahlung	Der Mitarbeiter kehrt aus der Ruhendstellung (z.B. Elternzeit >12 Monate) zurück.
EVT	Mitarbeiter ist verstorben	Es erfolgt eine Abmeldung aus dem Gruppenversicherungsvertrag.
EVR	Mitarbeiter geht in Rente	Es erfolgt eine Abmeldung aus dem Gruppenversicherungsvertrag. Der Mitarbeiter kann die Pflegezusatzversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu seinem individuellen Beitrag privat fortführen.
EVW	Mitarbeiter verlässt das Unternehmen	Es erfolgt eine Abmeldung aus dem Gruppenversicherungsvertrag. Der Mitarbeiter kann die Pflegezusatzversicherung, ohne erneute Gesundheitsprüfung, zu seinem individuellen Beitrag privat fortführen. Sofern der Mitarbeiter innerhalb der Chemiebranche den Arbeitgeber wechselt, gilt erneut die 6monatige Wartezeit.
EVS	Wechsel des Beschäftigungsstatus	Wechselt ein Tarifmitarbeiter in den Status "AT/LA", und das Unternehmen hat diese Gruppe (AT/LA) nicht zum Gruppenversicherungsvertrag angemeldet, wird der Mitarbeiter vom Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet. Der Mitarbeiter hat die Möglichkeit den Vertrag privat mit seinem individuellen Beitrag fortzuführen.
SDA	Anpassung der Stammdaten notwendig (mit Ausnahme von Namen und Geburtsdatum)	Durch einen Umzug des MA, ändert sich dessen Wohnanschrift. Durch Wechsel des Mobilfunkanbieters, ändert sich dessen Telefonnummer und/oder die E-Mail Adresse.
SDB	Anpassung des Namens notwendig	Der Nachname des Mitarbeiters ändert sich (z.B. Heirat, Scheidung)
SDC	Anpassung des Geburtsdatums notwendig	Dies kann zum einen durch fehlerhafte Übertragung entstehen (<i>Zahlendreher</i>) oder bei Unleserlichkeit des Personalbogens.
ASP	Änderung des Datums der Anspruchsberechtigung	Berichtigung des Datums zur Anspruchsberechtigung zum Gruppenversicherungsvertrag.
KOR	Korrektur des letzten HR-Vorfalles notwendig	Die letzte Meldung bzgl. des Mitarbeiters wird rückgängig gemacht. NUR FÜR MANUELLE EINGABE IM UNTERNEHMENSPORTAL RELEVANT!

* Die in dieser Übersicht verwendeten Sammelbezeichnungen wie beispielsweise Mitarbeiter umfassen alle Geschlechter.